

Liestal, 24. September 2020

Merkblatt: Rückstellung im Kindergarten für Schulleitungen und Lehrpersonen im Kindergarten

Per neuem Schuljahr werden die Erziehungsberechtigten selber die Entscheidung treffen können, ob sie ihr Kind ein Jahr später in den Kindergarten schicken wollen. Bis anhin war das nur möglich, wenn eine kantonale Fachstelle, die Kinder und Jugendpsychiatrie Basellandschaft oder der Schulpsychologische Dienst, diese Rückstellung empfohlen haben. Dadurch sollte das Risiko minimiert werden, dass in ihrer Entwicklung verzögerte oder sogar behinderte Kinder bis zum Zeitpunkt des Eintritts in den Kindergarten die nötige Unterstützung und Förderung nicht erhalten. Wenn nun die Eltern neu ohne externe Abklärung ihr Kind vom Kindergarteneintritt zurückstellen können, ist es Ihre Funktion als Schulleitung, mit den Eltern zusammen zu überlegen, ob eine Rückstellung möglicherweise ein Risiko für die gesunde Entwicklung des Kindes darstellt. Dieses Merkblatt soll Ihnen eine Hilfe für die Einschätzung von Rückstellungswünschen der Eltern an die Hand geben. Ganz wichtig dabei ist jedoch, die Eltern entscheiden über den Eintritt in den Kindergarten. Die Hauptaufgabe der Schulleitung ist es, die Gründe für den Rückstellungswunsch der Eltern nachvollziehen zu können und sie im Falle von Entscheidungsunsicherheit zu beraten, ohne sie zu einer Option zu drängen. Sie machen den Eltern allenfalls Mut ihr Kind in den Kindergarten zu schicken oder empfehlen bei einer Rückstellung möglicherweise weitere Abklärungen oder ausser-schulische Angebote.

Die Bestimmungen für den Eintritt in den Kindergarten werden in der Verordnung zum Kindergarten und der Primarschule im Artikel 8 beschrieben. Die Verordnungsänderung wird per **01.01.2021** in Kraft treten, mit erstmaliger Wirkung auf das **Schuljahr 2021/2022**.

§ 8a Abs. 1

¹ Auf Antrag der Erziehungsberechtigten kann die Schulleitung Kinder, die bis zu 15 Tage nach dem Stichtag geboren sind, 1 Jahr früher einschulen. Voraussetzung dafür ist, dass deshalb keine zusätzliche Klasse gebildet werden muss.

² Die Erziehungsberechtigten entscheiden nach Rücksprache mit der Schulleitung, ob sie ihr Kind ein Jahr später einschulen lassen wollen.

³ Der Antrag auf Rückstellung muss zusammen mit der Anmeldung für die Einschulung eingereicht werden.

1. Ein regulärer Kindergarteneintritt ist unbedenklich bei:

altersentsprechender motorischer, kognitiver und sozio-emotionaler Entwicklung des Kindes sowie auch bei einem nur moderaten Entwicklungsrückstand in einem Entwicklungsbereich

Denn die Vorteile eines Kindergarteneintritts sind:

Der Unterricht im Kindergarten fördert, zusätzlich zum Elternhaus, wichtige Entwicklungsbereiche des Kindes.

- Lernen in der Altersgruppe: Kinder lernen vorwiegend am Modell. Deshalb kann ihr Lernprozess in einer Gleichaltrigengruppe in allen Entwicklungsbereichen gesteigert werden. Grundsätzlich wählt das Kind ähnliche Modelle. Denn Kinder sind intrinsisch motiviert, von anderen Kindern zu lernen. Es gibt keinen grösseren Anreiz, als etwas zu können, was ein 'Kamerädl' bereits kann.
- Sprachentwicklung: Die Motivation zum Austausch mit Gleichaltrigen aktiviert die Sprachentwicklung des Kindes zusätzlich. Sprachförderung findet im regulären Unterricht und durch gezielte Förderung (u.a. DAZ, ISF) statt.
- Kognitive Entwicklung: Kinder lernen in diesem Alter viel über das Spiel in Gruppen und erwerben während des Unterricht zentrale intellektuelle Fertigkeiten. Bei Bedarf kann die Heilpädagogin die Kinder gezielt fördern.

- Sozio-emotionale Entwicklung: Diese Kompetenzen lassen sich vorwiegend in einer Kindergruppe fördern. Typische Fertigkeiten sind hier: sich in einer Gruppe zurechtfinden, Konflikte bewältigen, Emotionen regulieren, die Frustrationstoleranz steigern, sich in Geduld üben, sich anpassen und sich durchsetzen, teilen etc.
- Persönlichkeitsentwicklung: Förderung der Selbständigkeit, Stärkung des Selbstwerts, sich als eigenständige und wirkungsvolle Person erleben, Offenheit für Neues und empathisches Handeln, die Ablösung vom Elternhaus fördern: Es besteht die Gefahr, dass überbehütende, unsichere Eltern ihr Kind zurückstellen und ihm zu wenig zutrauen. Deshalb können überängstliche Eltern ermutigt werden, den Kindergarten Eintritt zu wagen.

Zu bedenken:

- Die Schulleitung bezieht die lokalen Gegebenheiten im Kindergarten (Klassenzusammensetzung und –grösse, Stärken der Kindergartenlehrpersonen etc.) bei der Beratung der Eltern mit ein.
- Eine nicht abgeschlossene Sauberkeitsentwicklung ist nicht per se ein Rückstellungsgrund. Je nach Situation kann durchaus eine kindergartenkonforme Lösung gefunden werden.
- Die Schulleitung kann in Absprache mit Eltern und Lehrpersonen bei Bedarf eine Stundenplananpassung vornehmen (z.B. wenn sich im Kindergartenalltag zeigen sollte, dass ein Kind bei einem Vollpensum zu stark ermüdet).
- Bei jüngeren, altersadäquat entwickelten Kindern ist oft sowohl ein regulärer Kindergarten eintritt als auch eine Rückstellung möglich. Eine Rückstellung ist in solchen Fällen eher unbedenklich und wird sich später kaum nachteilig auf die schulische Entwicklung des Kind auswirken.

2. Rückstellungsgründe, bei denen auf Nachreifung vertraut werden kann:

- krankheitsbedingte Entwicklungsverzögerung (Arztbericht)
- Frühgeburtlichkeit, sofern zu erwarten ist, dass eine Nachreifung im Rückstellungsjahr erfolgen wird
- Psychische Unreife, bei der eine gröbere Überforderung bei einem zu frühen Kindergarten eintritt zu erwarten wäre (z.B. sehr scheu; sozio-emotional in der Gleichaltrigengruppe überfordert; sehr kleinkindliches Verhalten; geringe Ausdauer; rasche Ermüdbarkeit/grosses Schlafbedürfnis; nicht durchsetzungsfähig; sehr ängstlich)
- Kombination der obigen 3 Gründe, die aber für sich genommen eine zu geringe Ausprägung haben

Zu bedenken:

- Bei einer Rückstellung ist zu berücksichtigen, dass ein drittes Kindergartenjahr oder der Übertritt in die Einführungsklasse vermutlich als sinnvolle Option schwierig wird, weil das Kind in diesem Fall deutlich älter ist, als die regulär in den Kindergarten eingetretenen Kinder.
- Eine Untersuchung / Mitbeurteilung durch den Kinderarzt / die Kinderärztin ist von Vorteil (Vierjahreskontrolle).
- Im Rückstellungsjahr ist der Besuch einer Spielgruppe empfehlenswert, damit das Kind lernt, sich ausserhalb der Familie und in einer Gleichaltrigengruppe zurechtzufinden.

3. Rückstellungsgründe, bei denen eine fachliche Abklärung empfehlenswert ist

Dringende Fördermassnahmen sollen nicht verpasst werden bei Verdacht auf starke Entwicklungsrückstände oder Verhaltensauffälligkeiten (klinischer Eindruck, ev. untermauert durch Arztberichte; vgl. auch Orientierungshilfe) in einem oder mehreren Bereichen, die das Einleiten einer der folgenden Massnahmen erfordern.

z.B.

- heilpädagogische Früherziehung (PTZ)
- sonderschulische Massnahmen
- Sprachförderung z.B. Logopädie
- Psychomotorik-/Ergotherapie
- weitere medizinische Abklärungen (z.B. Neuropädiatrie, augen- oder ohrenärztliche Abklärungen)
- kinder- und jugendpsychiatrische Abklärung
- Erziehungsberatung
- Beschaffen von behinderungs- resp. nachteilsausgleichenden Hilfsmitteln

In diesen Fällen ist den Eltern eine Anmeldung bei einer vom Kanton anerkannten Fachstelle (SPD, KJP) zu empfehlen, damit die geeignete Massnahme eingeleitet werden kann.

Im Sinne einer Plausibilitätsprüfung werden von den Fachstellen selbstverständlich auch Fremdgutachten von als vertrauenswürdig eingestuften Institutionen (UKBB, PTZ u.a.m.) akzeptiert.

Orientierungshilfe für Schulleitungen und Kindergartenlehrpersonen zur Einschätzung der Kindergartenbereitschaft

Diese Orientierungshilfe soll Ihnen dazu dienen, zusammen mit den Eltern die Kindergartenbereitschaft eines Kindes, bei dem eine Rückstellung zur Diskussion steht, einzuschätzen.

Für die Einschätzung ist das **Gesamtbild** ausschlaggebend. Das Kind muss nicht alle Fertigkeiten beherrschen. Wenn ein Kind **80% der beschriebenen Voraussetzungen** erfüllt, ist es mit grosser Wahrscheinlichkeit bereit für den Eintritt in den Kindergarten.

1. Körperliche Voraussetzungen:

- Das Kindergartenkind ist am Morgen wach und aufnahmefähig, sodass es aktiv am Kindergartenprogramm teilnehmen kann. Dies setzt einen genügend langen und ungestörten Nachtschlaf voraus.
- Es nimmt kindgerechte Tagesmahlzeiten ein und braucht keine Schoppennahrung mehr.
- Es kann den Kindergartenweg zu Fuss – alleine oder anfangs noch in Begleitung – zurücklegen.
- Es kann den mitgebrachten Znüni selbst auspacken, essen und trinken.
- Es merkt, wenn es auf die Toilette muss und kann mit kleinen Hilfestellungen (z.B. beim Öffnen der Hosen) selbständig aufs WC gehen.
Mit 48 Monaten haben 90% der Jungen und annähernd alle Mädchen die Blasenkontrolle tagsüber erlangt (nach Largo, R.H., 2015).
- Das Kind hat grobmotorische Grundfertigkeiten im Rennen, Hüpfen und Treppensteigen erlangt.
Mit 48 Monaten können alle Kinder ein Dreirad fahren, 90% beherrschen den Einbeinstand, 25% das Fahrradfahren und erst 4% der Kinder können die Schuhe binden (nach Largo, R.H., 2015).
- Das Kindergartenkind hat feinmotorische Grundfertigkeiten im Malen, Händewaschen, im An- und Ausziehen von Kleidern und Schuhen etc. erlangt. Es kann den Stift halten und seine Nase putzen.

Mit 48 Monaten können Kinder geometrische Formen nachzeichnen. Im Alter von 4 Jahren zeichnen erst 50% der Kinder gegenständlich (z.B. Kopffüssler, Sonne etc.) (nach Jenni, O., 2013).

2. Soziale und emotionale Voraussetzungen:

- Das Kindergartenkind kann sich für den ganzen Vormittag von seinen Bezugspersonen trennen und fühlt sich auch ohne diese in der Gruppe weitgehend wohl.
- Es versucht, seine Empfindungen und Bedürfnisse zu äussern.
- Es bemüht sich, in angemessener Weise zu anderen Kindern und Erwachsenen in Kontakt zu treten.
- Es versteht (Spiel-)Regeln und versucht diese anzuwenden.
- Es traut sich zu, nach einem Misserfolg einen neuen Versuch zu starten.
- Es kann sich trösten lassen.
- Es braucht keinen Nuggi mehr.

3. Intellektuelle Voraussetzungen:

- Das Kindergartenkind interessiert sich für Neues und Unbekanntes und freut sich über Erfolge.
- Es beobachtet und kann Anleitungen bei Bewegungsspielen, Basteln und Malen übernehmen.
- Es ist fähig, Erzähltes aufzunehmen und in Mehrwortsätzen wiederzugeben.
Mit 48 Monaten verwenden 88% der Jungen und die meisten Mädchen in ihrer Muttersprache die Ich-Form beim Erzählen. Sätze mit korrektem Satzbau verwenden die Kinder erstmals zwischen knapp 4 bis 6 Jahren (Largo, R.H. 2020).
- Das Kind kann einfache Aufträge verstehen und ausführen.
- Es zeigt Ausdauer, d.h. es kann mehrmals pro Tag auf Aufforderung der Kindergartenlehrpersonen 5-10 Minuten zuhören oder zuschauen und dabei stillsitzen.
- Es kann beim Spiel verweilen, kann warten und abwarten und zeigt dabei eine gewisse Beharrlichkeit.

Zögern Sie nicht, bei Fragen rund um das Thema der Kindergartenbereitschaft den Schulpsychologischen Dienst BL zu kontaktieren und sich beraten zu lassen.

Quellen:

- *Schulgesundheitsdienste der Stadt Zürich «Infos für Eltern und Kindergartenlehrpersonen: Ist mein Kind bereit für den Kindergarten? Kriterien aus schulärztlicher Sicht»*
- *Largo, R.H. (2020). Kinderjahre: Die Individualität des Kindes als erzieherische Herausforderung, Piper ebooks.*
- *Jenni O.G., Largo R.H (2015) Wachstum und Entwicklung im Kleinkindesalter, Springerverlag.*